

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	01.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes auf die Unterhaltsheranziehung im SGB XII**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler hat anlässlich der Beratungen zum Haushalt 2021 einen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes auf den Haushalt des Landkreises beantragt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zum 01.01.2020 wurde das Angehörigenentlastungsgesetz eingeführt. Das Angehörigenentlastungsgesetz führte u.a. zu einer Änderung des § 94 SGB XII (Übergang von Unterhaltsansprüchen). Damit wurde die bisher nur im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geltende Jahreseinkommensgrenze von 100.000 Euro pro unterhaltspflichtiger Person für die Inanspruchnahme von Unterhalt künftig auf alle Hilfearten nach dem SGB XII, also insbesondere auch auf die Hilfe zur Pflege, ausgedehnt.

Unterhalb einer Jahreseinkommensgrenze von 100.000 Euro ist keine Geltendmachung von Unterhalt durch das Kreissozialamt mehr möglich. Nach der neuen gesetzlichen Regelung wird grundsätzlich vermutet, dass die unterhaltspflichtigen Angehörigen die Einkommensgrenze nicht überschreiten. Eine Überprüfung wird nur dann vorgenommen, wenn im Einzelfall hinreichende Anhaltspunkte für eine Überschreitung der Jahreseinkommensgrenze vorliegen.

Im Rahmen der Antragsstellung auf Leistungen der Sozialhilfe wird seit dem 01.01.2020 abgefragt, ob die unterhaltspflichtigen Angehörigen vermutlich die Jahreseinkommensgrenze überschreiten, welchen Beruf sie ausüben und bei welchem Arbeitgeber sie angestellt sind. Auf der Grundlage dieser Angaben können im Einzelfall Rückschlüsse auf die Einkommensverhältnisse gezogen werden.

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Seit Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 verzeichnet der Landkreis Göppingen im Bereich der Hilfe zur Pflege bereits einen Rückgang der Einnahmen aus Unterhaltsforderungen im Vergleich von Jahresabschluss 2019 zum Haushaltsplan 2021 in Höhe von ca. 0,6 Mio. Euro. Zudem sind die Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege im Jahr 2020 schon um 9 % gestiegen. Ein Zusammenhang mit dem (weitgehenden) Wegfall der Unterhaltsverpflichtung lässt sich dabei nur vermuten.

Die Folgen der Zurückdrängung des Unterhaltsrückgriffs auf unterhaltspflichtige Angehörige in der Sozialhilfe werden durch den Jahresvergleich der Fallzahlen im Unterhaltssachgebiet verdeutlicht. Während im Jahr 2019 noch ca. 370 Personen auf unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit überprüft wurden, erfolgte im Zeitraum Januar 2020 bis Oktober 2020 nur noch in 32 Fällen eine Prüfung.

Im Jahr 2020 können Unterhaltsforderungen bisher nur vorläufig festgesetzt werden. Eine endgültige Festsetzung kann erst im Jahr 2021 nach Vorlage weiterer Nachweise (u.a. Einkommenssteuerbescheid) erfolgen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde von der Bundesregierung bereits eine Evaluation der Kostenfolgen durch das Angehörigenentlastungsgesetz zugesagt. Die erste Zwischenevaluation für die Jahre 2020 und 2021 soll im Jahr 2022 erfolgen. Eine weitere Evaluation ist im Jahr 2024 vorgesehen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat